

München, den 20. Mai 1968

In eigener Sache

In der Annahme, daß die Hintergründe der gut vorbereiteten Störung meiner Vorlesung am 15. Mai den Hörern nicht hinreichend bekannt sind, teile ich zu besserem Verständnis das Folgende mit. Mit dem Sprecher der germanistischen Fachschaft hatte ich am Montag, dem 13. Mai, zwischen Tür und Angel eine Verschiebung meiner Vorlesung am Mittwoch erwogen. Eine endgültige Verabredung war es nicht. Dabei ist in aller Kürze auch über eine eventuelle Abstimmung gesprochen worden. Ich habe deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie mir zukommen müsse, wenn sie vorgenommen werden sollte. Da zunächst an eine Verschiebung gedacht war, wurde vereinbart, daß die Abstimmung unterbleibt. An diese Vereinbarung hat sich der Fachschaftssprecher nicht gehalten. Es war ihm im Gegenteil darum zu tun, vollendete Tatsachen der Abstimmung zu schaffen, ehe ich selbst das Wort ergreifen konnte. Diese Eigenmächtigkeit ist zur Beurteilung der Störung unerläßlich. Sie beruht im vorliegenden Fall darin, daß ohne mein Einverständnis in meiner Anwesenheit über meine Vorlesung abgestimmt worden ist. Erkundigungen, die ich am Morgen des 15. Mai einzog, haben mich dahin gebracht, die Vorlesung zu halten. Daß es nicht möglich war, wurde mir klar, als ich am Nachmittag den Gang erreichte, der zum Hörsaal 201 führt. Der Weg dorthin wurde mir verstellt. Vor dem Eingang hatten sich Streikende zu einer Art Mummenschanz postiert, das man in heutiger Sprache Happening nennt. Im Hörsaal selbst hatte man für Öffentlichkeit gesorgt. Pressevertreter und Photographen waren zugegen. Ein Tonband ist ohne mein Einverständnis gelaufen. Als ich sprechen wollte, empfing mich Lärm und Zischen von beiden Seiten des offenen Hörsaals. Da ich auch den Gegenstand der Vorlesung dem Spott - oder der Satire - ausgesetzt fand, hielt ich eine Vorlesung für sinnlos und sagte sie ab.

In Erklärungen der Fachschaft wird ein gewisses Bedauern über die Vorfälle ausgesprochen. Diese Erklärung ist auch von dem an den "Mißverständnissen" beteiligten Vertreter unterzeichnet. Das hat ihn nicht gehindert, eine andere Erklärung zu unterschreiben, die ich für schwerwiegend halten muß. In ihr wird ausgesprochen, warum die Störung stattzufinden hatte. Wörtlich heißt es: "Durch das Happening vor der Vorlesung von Prof. Müller-Seidel wollten wir dagegen protestieren: ... daß Prof. Müller-Seidel und seine Kollegen sich nicht von vornherein offen mit dem Boykottbeschluß des VDS solidarisiert haben." Hier wird die Tätigkeit des akademischen Lehrers an eindeutige Bekenntnisse gebunden, die der verbürgten Freiheit von Forschung und Lehre widersprechen. Es ist mir wichtig, daß man Klarheit darüber gewinnt, was hier in Frage steht. Unter den gegebenen Umständen und bis zur endgültigen Klärung der Vorgänge sehe ich mich daher nicht in der Lage, meine Vorlesung fortzusetzen. Ich nehme sie wieder auf, wenn ich zu der Auffassung gelangt bin, daß meine Vorlesungstätigkeit gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes gewährleistet ist. Für diese meine Entscheidung bitte ich um Verständnis.

gez. W. Müller-Seidel